

anfänglichen Verhör der Anguilla Brechiller⁹¹. Aus ihren Aussagen hatte das Gericht, freilich etwas überstürzt und vorschnell, auf die Glaubensartikel der Waldenser geschlossen⁹². Demnach⁹³ hätten die Freiburger Waldenser von 1430 abgelehnt

- das Fegfeuer (Art. 5)
- die Marien- und Heiligenverehrung (Art. 6)
- das Ave Maria (Art. 9)
- die Eucharistie (!) (Art. 10)⁹⁴
- die Messen, Gebete zu den Heiligen und andere Gnadenmittel der Kirche sowie Almosen und andere Werke der Barmherzigkeit zugunsten der Seelen der Verstorbenen (Art. 11)
- den Besitz bei Geistlichen; diese sollten nur das Notwendigste an Nahrung und Kleidung haben (Art. 12) und deshalb sollten keine Vergabungen zu ihren Gunsten gemacht werden (Art. 13)
- die Ehe als bloß „bemäntelte Unzucht“ (*palliata fornicacio*) (Art. 14)
- das Weihwasser; die Sünden könnten nur durch Tränen (der Reue) gewegwaschen werden (Art. 17)⁹⁵
- den Papst, seine Kardinäle und die anderen Kirchenpräläten (Art. 18).

Anstelle der katholischen Hierarchie hatten die Freiburger Waldenser ihre eigenen Apostel, von ihnen *les bonnes gens* genannt, die in der Apostelnachfolge standen und die ihnen bei geheimen Zusammenkünften im Haus des Mermet Hugo im Neustadtquartier und im Haus der Elsa Trogera am Stalden predigten (Art. 2–4, 8). Die Waldenser glaubten, daß nur die Mitglieder ihrer Sekte in der Gnade Gottes stünden und daß alle Güter dieser Welt eigentlich ihnen gehörten (Art. 15 und 16). Aus dieser Vorzugsstellung zogen sie den Schluß, daß sie ein gutes Werk täten, wenn sie möglichst viele außerhalb ihrer Sekte Stehenden töten würden (Art. 19).

Wenn wir die Anklageartikel von 1399 und 1430 vergleichen, so scheint uns, daß die Sekte in Freiburg 1430 gegenüber 1399 an Strukturen und Perspektiven gewonnen hatte, vielleicht unter hussitischem Einfluß, der ja zumindest bei Konrad Wasen unzweifelhaft vorhanden war⁹⁶. Die Waldenser von 1430 stellten der in ihren Augen korrupten

91) Siehe oben bei Anm. 3.

92) Siehe oben bei Anm. 12–14.

93) StA Freiburg, G. S. 26, Nr. 44, 71–77.

94) Siehe dazu oben bei Anm. 13.

95) Entfällt.

96) Siehe oben bei Anm. 72.